Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 212 Abendblatt. Dienstag, den 7. Mai. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 6. Mai. Neben den zahlreichen Documentirungen einer zunehmend friedlichen Entwickelung der Dinge fehlt es es auch nicht an periodisch eintretenden Allarmnachrichten, die hauptsächlich auf die Börsenkreise berechnet sind, und diesen auch ihre Entstehung zu verdanken haben. Uebrigens scheint man auch im auswärtigen Ministerium den Meldungen des militärischen Berichterstatters aus Frankreich noch immer große Aufmerksamkeit zu schenken, obgleich andererseits vom politischen Standpunkt aus die Friedens-Aussichten durchaus nicht als reducirt oder minderberechtigt aufgefaßt und dargestellt werden. In Bezug auf die Rüstungen Frankreichs ist neuerdings wieder konstatirt worden, daß in der Festung Belfort dreihundert italienische Werkleute mit fortifikatorischen Arbeiten beschäftigt seien, und daß die Erdarbeiter daselbst sogar einen höheren Lohn als sonst üblich erhielten. Auch von massenhaften Holzankäufen wird berichtet. Vom kritischen Standpunkt aus kann man es nur gerechtigt finden, wenn solche Maaßregeln einem militärischen Auge auffallen und als militärisch wichtig behandelt werden. Wollte man aber solchen einzelnen Thatsachen eine weitere politische Bedeutung vorläufig einräumen, so würde man mit viel wichtigeren staatsmännischen Erwägungen und Auffassungen in Widerspruch gerathen. So lange diese nicht wieder eine andere Richtung durch neue Thatsachen erhalten, glaube ich meine schon am 3. ausgesprochene Auffassung aufrecht erhalten zu können, daß diese einzelnen Fortsetzungen militärischer Maaßregeln, wie z. B. Holz- und Pferdeankäufe oder fortifikatorische Arbeiten ihre sehr natürliche Erklärung in der allgemeinen Intention des Kaisers Napoleon finden, der gesteigerten Wehrkraft des geeinigten Deutschlands gegenüber auch die Schlagfertigkeit der französischen Armee zu erhöhen und hierzu natürlich die einmal gegebene Veranlassung zu benutzen, die dazu günstige Stimmung des französischen Volkes klug auszubeuten, um vielleicht auch etwaige Versäumnisse wieder einzuholen. In der deutschen Presse wird ja auch offen die Organisation der süddeutschen Militärkörper und der gesammten norddeutschen Bundesarmee besprochen; die süddeutschen Staaten werden zur Beschleunigung ermahnt, die preußische Armee ist an sich schon ohne ihre Bundesgenossen der französischen Armee nach den Ansichten zuverlässiger Autoritäten vollkommen und in jeder Beziehung gewachsen, kann es unter diesen Umständen besonders auffallen, wenn Frankreich sich gelegentlich der entstandenen Differenz, auch ohne die Perspektive auf einen bestimmten, nahe bevorstehenden Krieg, gemahnt fühlt, sein Kriegswesen auf eine der militärischen Entwickelung seines Nachbars entsprechende Stufe zu bringen! Es könnte eher das Gegentheil als ein im politischen und internationalen Leben ungewöhnliches Vertrauen zur Anspruchslosigkeit und Friedensliebe der deutschen Nation auffallen. Selbst die Ehre und Würde einer Nation verlangt eine den Verhältnissen entsprechende militärische Kraft; die vorzugsweise auf den Waffenruhm eifersüchtige französische Nation dürfte bei aller Friedensliebe für den einzelnen Fall doch am wenigsten geneigt sein, auf militärische Ebenbürtigkeit zu verzichten, nachdem sie lange Zeit den Ruhm der unbedingten militärischen Ueberlegenheit allen anderen kontinentalen Armeen gegenüber in Anspruch genommen hatte. Daß Frankreich bei etwaiger Erhöhung seiner Wehrkraft eine angemessene Grenze nicht überschreite, dafür dürfte der Finanzpunkt wohl schon bürgen. — Daß Geh. Rath v. Savigny als zweiter Bevollmächtigter sich nach London begeben werde, ist thatsächlich widerlegt, denn er befindet sich noch hier und von seiner Abreise ist keine Rede. Es läßt dies die Vermuthung offen, daß ja nach dem Verlauf der Dinge vielleicht die auswärtigen Minister selbst in die Verhandlung eintreten. Vorläufig ist wohl auch hierüber noch Nichts entschieden. — Die nach dem Krieg hier zusammengetretene aus 19 Mitgliedern bestehende Kommission für Verbesserung der Krankenpflege und des Lazarethwesens, ist kürzlich noch durch besonders huldvolle Beweise der Theilnahme überrascht worden, mit welcher die Königin den Berathungen der Kommission gefolgt ist. Uebermorgen wird die Kommission ihre Berathungen schließen.

Berlin, 6. Mai. Se. Majestät der König nahmen heute die Vorträge der Geheimen Räthe v. Mühler und Costenoble entgegen und ertheilten dem General-Direktor v. Olfers, so wie dem Obersten und Flügel-Adjutanten Grafen Canitz Audienz.

— Se. Maj. der König haben dem Könige der Belgier Majestät und Sr. K. Hoh. dem Grafen von Flandern das Kreuz der Großkomthure des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen. (J. K. Hoh. die Gräfin von Flandern, geb. Prinzessin zu Hohenzollern-Sigmaringen, sowie die Erbprinzessin zu Hohenzollern-Sigmaringen, Infantin von Portugal, Königl. Hoheit, haben die Insignien des Luisen-Ordens erhalten.)

— (N. A. Ztg.) Die Vergrößerung des preußischen Staats durch die neuen Provinzen hat der Regierung die Erwägung nahe legen müssen, ob nicht eine Vereinfachung des Geschäftsganges und eine Verminderung des Schreibwerkes durchzuführen sei, um den Beamten für die durch jene Ausdehnung der Arbeiten ihnen erwachsenden Lasten auf andere Weise eine Erleichterung zu verschaffen. In Folge der Berathungen, welche in dieser Hinsicht stattgefunden haben, ist, wie wir hören, zunächst beschlossen worden, die Zahl der Gegenstände zu beschränken, für welche bis jetzt die Allerhöchste Genehmigung eingeholt werden mußte. Angelegenheiten von untergeordneter Art, welche gar keine prinzipielle Bedeutung haben, dürften daher künftig nicht mehr der Allerhöchsten Entscheidung unterbreitet werden.

— Nach hier soeben eingegangener vertraulicher Mittheilung befinden sich falsche italienische Bank-Billets in Umlauf, die den echten täuschend ähnlich und größtentheils nach Deutschland zur Ausgabe designirt sein sollen.

— Obschon für die hannoverschen Postmarken eine bestimmte Frist zur Einlösung bei den preußischen Postämtern festgesetzt war und dieselbe demnächst abgelaufen ist, haben die Postkassen dennoch die Weisung erhalten, diese Postmarken noch ferner einzulösen. Für die Einlösung der Thurn- und Taxis'schen Freimarken, welche mit dem 1. Juli außer Gültigkeit treten, ist eine Zeit von 8 Wochen bestimmt. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß auch für diese Marken noch eine längere Frist nachgegeben werden wird.

— Die Herren Kühnemann und Scabell haben auf Wunsch der Königin die preußischen Versicherungs-Gesellschaften um Beiträge zu dem Unterstützungsfonds der Berliner Feuerwehr aufgefordert. Von den nicht preußischen Gesellschaften ist nur der Gothaer Bank das Cirkular zugegangen, welche 1000 Thlr. zeichnete. Die Königin hat der Anstalt ein Dankschreiben übersandt. Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und die Aachen-Münchener Gesellschaft gaben jede 500 Thlr. Einige Gesellschaften haben die Bewilligung eines ferneren Beitrags abgelehnt, weil die Versicherungs-Gesellschaften ja schon jährlich erhebliche Beiträge zu dem qu. Fonds geben.

— Vorgestern Abend um 10 Uhr wurde das Modell zu der kolossalen Reiterstatue des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., welche zur Aufstellung im Lustgarten bestimmt ist, von dem alten Münzgebäude (Münzstr. 10) aus auf einem von 6 Pferden gezogenen Wagen durch die Stadt transportirt. Das Modell ist von dem Herrn Prof. Wolff gefertigt und wird nach der Kunstgießerei zu Lauchhammer geschafft.

Berlin, 6. Mai. (Haus der Abgeordneten.) 4. Sitzung. Es wird in die Generaldiskussion eingetreten. — Die Feststellung der Rednerliste ergiebt 14 Redner für und 16 Redner gegen die Verfassung. — Inzwischen sind die Minister Graf Bismarck, Graf Eulenburg und v. Selchow erschienen. — Der erste Rednere ist der Abgeordneter Waldeck (gegen den Antrag): Es handle sich darum, ob liberaler Seits ein Grund vorliege, dieser Verfassung zuzustimmen. Die mit fast einstimmiger Majorität festgestellte Adresse des Abgeordnetenhauses habe mit vollem Rechte nur die Erfolge des Krieges, die richtige Führung des Heeres anerkannt und die Grundsätze zusammengefaßt, unter denen eine Einigung Deutschlands möglich werde, die Bedingungen, unter denen die Erfolge des Krieges für ganz Deutschland und Europa auf die richtige Grundlage gestellt werden könnten. Anerkannt habe man darin die Grundrechte, das Budgetrecht. Das erste Budget in richtiger Form im letzten Abgeordnetenhause sei auch das letzte Budget gewesen, (hört, hört), er bedauere, darin ein Testament erblicken zu müssen. Er und seine Partei seien gern bereit, an der Einigung mitzuwirken, wollten gern die Hand bieten, wenn die Rechte des preußischen Landtages in die deutsche Verfassung übertragen wären. Bei einem so unvollkommenen Deutschland gehöre allerdings ein solches Bündniß zu den schwierigsten Verhältnissen, wenn Rechte der preußischen Volksvertretung nicht verlustig gehen sollten. Wenn man die übrigen Staaten sich hätte betheiligen lassen wollen an einzelnen Verwaltungszweigen, so hätte man entweder einen einfachen Staatsvertrag schließen müssen oder die einzelnen kleinen Staaten zur Vertretung im preußischen Landtag zulassen. Ein dritter und letzter Weg sei dann aber nur der eigentliche Bundesstaat gewesen. — Die Frage der verfassungsmäßigen Rechte in Preußen hätte man abwenden sollen. Referent habe beweisen wollen, daß davon nichts in Verlust gekommen sei. Er glaube, es seien sehr viele Rechte verloren. Man möge das doch nicht ableugnen, sondern geradezu sagen, man wolle diese Rechte nicht. Eine „napoleonische Krönung des Gebäudes" liege nicht vor. Der absolute Staat sei zehnmal besser, als ein solches Werk. Es sei ein Irrthum, wenn man ein Recht aufgeben wolle, weil man es nicht ausübe, aber die Ausübung eines Rechts trete ja nur in seltenen Fällen ein. Der Absolutismus sei in Preußen zwar sehr milde aufgetreten, er sei auch segensreich gewesen, frage man aber, worin und wodurch die Verfassung genutzt habe, welche man seit 1850 besitze, so müsse man antworten: der Nutzen bestehe an der Theilnahme einer Repräsentation an den Regierungsrechten. Vergleiche man damit die Vorlage. Dieselbe stelle alle jene Rechte und Erfordernisse unter ein absolutes Regiment. Wer da glaube, daß die Centralgewalt eine Gewalt im Sinne unserer Verfassung sei, der irre gewaltig. Für Preußen sei der Entwurf deshalb ganz unannehmbar. Eine Kleinigkeit wäre es gewesen, die preußischen konstitutionellen Rechte hinüberzubringen. Es sei aber nur deshalb nicht geschehen, weil man den Bundesstaat nicht gewollt habe. Besser wäre es gewesen, man hätte die Sache noch ruhen lassen und sich mit Verträgen begnügt. Wenn man, wie der Herr Referent, mit der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers zufrieden sei und ein desfallsiges Amendent angenommen habe, so sei das jedenfalls doch nur geschehen, um sein Gewissen einigermaßen zu beschwichtigen. Der Bundesfeldherr könne nach dem Entwurfe handeln, wie er wolle, insofern überschreite der Entwurf noch den Absolutismus, in welchem noch immer mehrere Minister ihren Willen geltend und sich moralisch verantwortlich gemacht hätten. Weil die Verantwortlichkeit nicht existire, so müsse man gegen die Verfassung stimmen. Redner kritisirt die Amendements von Forckenbeck's und des Herzogs von Ujest zu dem Art. 62 der vorgelegten Verfassung. Wer wolle ein solches Wehrsystem „Verfassung" nennen? Man habe so viel von einem deutschen Parlament gesprochen, daß man sich einbilde, es sei nun da. Nichts stände einer wirklichen ordentlichen Verfassung im Wege, wenn man sich nur einmal erst entschließen könne, dem Volke kein Mißtrauen mehr zu zeigen und ohne Vorbehalt in die vollen konstitutionellen Grundsätze einzutreten. Das würde den Bedürfnissen der Neuzeit durchaus nur entsprechen. Man erkenne das allgemeine direkte Wahlrecht an, zerstöre es aber durch die Diätenlosigkeit. Es sei kein freies Wahlrecht, wenn man sage: Du kannst wählen, aber nur einen reichen Mann. Man möge sorgen, daß nur ein solches Werk zu Stande komme, was den Anforderungen der gedachten Adresse, den Anforderungen des preußischen Volks und damit des deutschen genüge.

Abg. Jung (für den Antrag des Referenten): Die Vortheile, welche die Reichsverfassung bietet, sind durchaus nicht unerheblich, wie es von einigen Seiten dargestellt wird. Es ist schon ein Vortheil, daß die Bundesregierung mit einem Defizit von 10—16 Millionen beginnt, zu dessen Deckung die Einnahmen erst durch den Beschluß des Reichstages geschaffen werden müssen. Dies hat weit größeren Werth, als das Ausgabebewilligungsrecht über 100 Millionen, die schon vorhanden sind. Sodann steht mit Bezug auf die positive Gesetzgebung der Reichstag viel besser, als das preußische Abgeordnetenhaus, indem er nur einen Faktor neben sich hat und kein Herrenhaus mit antidiluvianischen Anschauungen. Was die Grundrechte betrifft, so ist keines von ihnen durch die Bundesverfassung genommen worden und deshalb ablehnen, weil 6—700,000 Mecklenburger oder Einwohner von Reuß Greiz-Gera die Grundrechte nicht haben, wäre derselbe Schwabenstreich, als wenn die preußische Armee im vorigen Jahre mit dem Ausmarsch hätte warten wollen, bis die Mecklenburger ihre berühmten Mützen hatten. Wir können der Reichsverfassung unser Recht über das Heeresbudget mit dem größten Vertrauen übergeben. Der Unterschied ist nur, daß die Heeres-Reorganisation jetzt in der Bundesverfassung legalisirt ist. Die Streitmittel des Volkes sind nicht gemindert, sondern verstärkt. Die Forderung einer gebietenden Macht ist etwas anderes, als die einer obscuren Macht. Mit jener muß man auf dem Fuße der Gesetzlichkeit und Gleichberechtigung bleiben, wenn man nicht von der Höhe seiner Situation heruntertreten will. (Sehr richtig!) Zu meinem Bedauern muß ich leider konstatiren, daß die Verhältnisse des Polizei- und Feudalstaates, die alten Rankünen, die steifkragigen bureaukratischen Anschauungen, die polizeilichen Hetzereien noch fortdauern. Aber das kann uns nicht stören, dies Werk anzunehmen. Als Blücher davon sprach, Napoleon im Falle der Gefangennehmung füsiliren zu lassen, sagte ihm Wellington: wir beide sind durch die Ereignisse viel zu vornehme Leute geworden, als daß wir das vor uns und Europa verantworten könnten. So ist unsere Regierung viel zu groß und zu vornehm geworden, für die polizeiliche Fliegenfängerei (Beifall). Sie hat gesiegt durch deutsche Kraft, so stütze sie sich auch auf den deutschen Geist! Mag der Gallier die Stützen seines Staates suchen in Polizei-Reglements und Bigotterie, der Germane findet sie ganz allein in Zutrauen und in Freihet. (Lebhafter Beifall).

Ein Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc auf Schluß der General-Diskussion wird abgelehnt.

Abg. Dr. Jacoby: Meine Herren! Dem norddeutschen Parlament steht eben so wenig wie diesem hohen Hause das Recht zu, die politische Theilung Deutschlands zu dekretiren. Im Interesse aller der Deutschen, die hier wie in dem sogenannten Reichstage nicht vertreten sind, lege ich Verwahrung dagegen ein. Der vorliegende Verfassungsentwurf des norddeutschen Bundes hebt die wesentlichen konstitutionellen Rechte des preußischen Volkes auf. Deshalb verwerfe ich ihn. Was ich vor wenigen Monaten ausgesprochen, daß die Waffenthaten des preußischen Volkes weder der Freiheit zu Gute kommen, noch dem deutschen Vaterlande Heil bringen werden, ist nur zu bald in Erfüllung gegangen. (Oho! rechts. Bravo! links.) Sie, meine Herren, haben den Ministern Indemnität gegeben für ein Jahre lang fortgesetztes verfassungswidriges Regiment. Sie haben die wider den Willen des Volkes eingeführte Militair-Reorganisation anerkannt. Sie haben der gewaltsamen Aneignung deutschen Bundesgebietes freiwillig ihre Zustimmung ertheilt. Damit noch nicht zufrieden, verlangt man jetzt von Ihnen, Sie sollen Verzicht leisten auf konstitutionelle Rechte, die das preußische Volk lange Jahre hindurch sehnsüchtig erstrebte, für deren Aufrechthaltung die Meisten von Ihnen Jahre lang mannhaft gekämpft haben, — in aller Form Rechtens sollen Sie verzichten auf Ihre Verfassungsrechte nicht etwa zu Gunsten einer größeren Staatsgemeinschaft eines deutschen Volksparlaments, sondern zu Gunsten des absoluten Herrscherthums. Nach den Vorgängen der letzten Tage ist es kein Zweifel, Sie werden auch dieser Forderung Folge leisten. (Rechts: Ja wohl!) Wenige Wochen noch und der begrabene deutsche Bundestag wird hier in Berlin unter preußischer Militärdiktatur seine Auferstehung feiern. (Links: Sehr richtig!) Ich weiß sehr wohl, meine Herren, die Geschäfte des Hauses sollen rasch erledigt werden; ich weiß, Sie haben Eile mit der Krönung Ihres Werkes. Ich werde Ihre Arbeiten nicht durch nutzloses Reden verzögern. (Bravo.) Für meine Pflicht aber halte ich es, vor Mit- und Nachwelt Zeugniß abzulegen, daß es in dem preußischen Volke noch Männer giebt, die, unbeirrt durch den Glanz kriegerischen Ruhmes, es verschmähen, den Thatsachen unbedingt Rechnung zu tragen, Männer, die nicht gewillt sind, Verfassungsrecht wie Freiheit dem Trugbilde nationaler Macht und Ehre zu opfern. In meinem und im Namen meiner Wähler protestire ich im Voraus gegen einen Beschluß, der dem preußischen Volke das Aergste zumuthet, was man einem Volkte zumuthen kann: die Schmach freiwilliger Knechtschaft. (Bravo links.) Meine Herren, gestatten Sie mir, als einem der ältesten Kämpfer für den Rechtsstaat in Preußen, gestatten Sie mir zum Schluß noch ein kurzes Wort der Mahnung. Täuschen Sie sich nicht über die Folgen Ihres Beschlusses! Verkümmerung der Freiheitsrechte hat noch niemals ein Volk zu nationaler Macht und Größe geführt. (Sehr richtig!) Geben Sie dem obersten Kriegsherrn absolute Machtvollkommenheit und Sie proklamiren zugleich den Völkerkrieg. Deutschland, in staatlicher Freiheit geeint, ist die sicherste Bürgschaft für den Frieden Europas (sehr richtig!); unter preußischer Militärherrschaft dagegen ist Deutschland eine beständige Gefahr für die Nachbarvölker (Oho!), der Beginn einer Kriegsepoche, die uns in die traurigsten Zeiten des Faustrechts zurückzuwerfen droht. Möge Preußen, möge das deutsche Vaterland vor solchem Unheil bewahrt bleiben. (Bravo.) — Abg. Graf zu Eulenburg: Dem Herrn Vorredner zu antworten bin ich wohl überhoben, da ihm nach seiner eigenen Aussage die unerläßliche Eigenschaft des politischen Mannes abgeht, den Thatsachen Rechnung zu tragen. Nur von seinen letzten Worten muß ich sagen, daß sie, wie ich fürchte, an einer andern Stelle Anklang finden werden, als er es beabsichtigt hat. Auch ich und meine Freunde haben in der Verfassung des Bundes Manches anders gewünscht, wie unsere Anträge, z. B. der auf Verlängerung der Legislatur-Periode, bewiesen haben. Aber Nachgiebigkeit muß von allen Seiten gefordert und gewährt werden. Das Budgetrecht ist aber nicht, wie der Abg. Waldeck sagte, aufgegeben, sondern nur in einer Beziehung einigermaßen beschränkt worden, und das nicht aus absolutistischem Gelüst, sondern damit die Fundamentaleinrichtungen des Staates in Aller Interesse nicht jährlich in Frage gestellt werden. Möglich, daß wir im Einzelnen irren, aber sicher sind die im Irrthum, welche dem Genius des deutschen Volkes nicht vertrauen. — Ein erneuter Antrag auf Schluß wird wiederum abgelehnt, der Ruf nach Vertagung vom Präsidenten nicht beachtet. — Abg. v. Zoltowski legt wiederholt die Stellung der Polen zu dem norddeutschen Verfassungswerke im Sinne seines Kollegen Kantak im Reichstag dar, ohne jedoch einen Protest zu erheben. Er erinnert daran, daß das Großherzogthum Posen für die Demarkationslinie der Nationalversammlung 15 Jahre hindurch habe büßen müssen, und daß es kein Zufall sei, wenn die Lage Nordschleswigs die luxemburger Frage aus ihrem Schlummer erweckt habe. — Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Jacoby und Graf Eulenburg wird die Sitzung um 3 Uhr vertagt. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

— Der von den Abgg. Waldeck, Virchow und v. Hoverbeck eingebrachte Antrag lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: In Erwägung, daß der zur Führung Deutschlands berufene preußische Staat schon vor dem Bestehen der Verfassung von 1850 eine einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung durch geordnete Staats-Ministerien besaß; daß seit dem Bestehen der Verfassung dem preußischen Volke die (Tit. 2 der preußischen Verfassung aufgezählten) Grundrechte, die verfassungsmäßige Betheiligung seiner Vertreter an der Gesetzgebung, insbesondere das Recht zur entscheidenden Beschlußfassung über den Staatshaushalt-Etat und die Bewilligung von Steuern, somit eine Einwirkung auf die gesammte Staats-Verwaltung; eine einheitliche Exekutive durch ein verantwortliches Ministerium; gesichert und alle diese Rechte als unantastbare unter den Schutz des von preußischen Königen, Beamten und Volksvertretern zu leistenden Verfassungs-Eides gestellt sind; daß die neuerworbenen Provinzen sich zwar noch nicht in dem Besitze dieser Verfassung befinden, aber ein durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 verbrieftes Recht auf die ungeschmälerte Einführung derselben am 1. Oktober 1867 besitzen; in Erwägung, daß diese Güter und Rechte eines Staates und Volkes von 25 Millionen nicht beseitigt oder gefährdet werden dürfen durch ein Bündniß dieses Staates mit 21 kleineren deutschen Staaten von einer Gesammtbevölkerung von 5 Millionen, welche ohnehin in das Machtgebiet des preußischen Staates fallen; daß vielmehr die Erhaltung und Fortbildung der bestehenden Freiheiten und Rechte eine der Bedingungen des Berufs Preußens zur Centralgewalt in Deutschland bildet; daß, wenn zum Zwecke der deutschen Einheit wegen der Existenz jener kleineren Staaten einzelne Zweige des preußischen Staatslebens ausscheiden und in eine andere Verfassung und Administration übergehen sollen, dies nur auf dem

Wege des Bundesstaates geschehen darf, dessen konstitutionelles Oberhaupt die Krone Preußens mit einem verantwortlichen Ministerium ist; daß dem Ministerium dieses Bundesstaates mindestens die Rechte der preußischen Volksvertretung zustehen müssen, wie dies das gegenwärtige Abgeordnetenhaus in einer Adresse an Seine Majestät den König ausdrücklich gefordert hat und wie es in der jüngsteu Thronrede im Prinzipe anerkannt worden ist; in Erwägung, daß der aus den Berathungen des Reichstages hervorgegangene Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes diesen Anforderungen in folgenden Hauptpunkten nicht entspricht: 1) Der Entwurf stellt die Krone Preußen nicht als einheitliches Bundes-Oberhaupt für die im Art. 4 Nr. 1—15 der Kompetenz des Bundes übertragenen Angelegenheiten an die Spitze, sondern als Vorsitzenden eines für Preußen im Zahlenverhältniß natheiligen Bundesrathes. Ein verantwortliches Ministerium ist durch den Verfassungs-Entwurf ausgeschlossen und die im Art. 17 ausgesprochene Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers besteht nur dem Namen, nicht der Sache nach. 2) die Exekutive in den Militär-Angelegenheiten ist dem Könige zwar ohne wesentliche Konkurrenz des Bundesrathes übertragen, jedoch als Bundesfeldherrn und bei dem Mangel eines verantwortlichen Ministeriums, ja eines Ministeriums überhaupt in unbeschränkter Art und unter Ausdehnung auf die Befugniß zur Proklamirung des Kriegszustandes, welche nach Art. 111 der preußischen Verfassung und dem Gesetze vom 4. Juni 1851 nur von dem konstitutionellen, verantwortlichen Staatsministerium geschehen darf. 3) Der Entwurf enthält im Abschnitt XII. zwar Bestimmungen über die Etatsfestsetzung, ähnlich der preußischen Verfassung, macht dieselben aber in Ansehung des wichtigsten, des Militäretats, durch die Art. 60 und 62 des Abschnittes XI. völlig illusorisch und die Aufstellung des Militäretats zu einer bloßen, der materiellen Prüfung des Parlaments entzogenen Kalkulatur-Arbeit. 4) Die Feststellung einer Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres zu einem bestimmten Prozentsatz der Bevölkerung eignet sich überhaupt nicht zur Aufnahme in eine Verfassung. Sie entzieht in Verbindung mit der aufgelegten Zahlung von 225 Thlr. pro Kopf an die Bundeskasse dem Parlamente, die dem preußischen Abgeordnetenhause zustehenden Rechte der Mitwirkung bei Festsetzung des Militairetats. Diese Zahlung wäre selbst in der ursprünglich angenommenen Beschränkung auf 4 Jahre (bis Ende 1871) nicht gerechtfertigt gewesen, ist aber durch den bei der Schlußberathung auf Audringen der Bundesregierungen zu Art. 62, Alinea 3—5 gemachten Zusatz der Bundesverwaltung materiell für immer sicher gestellt, und nur in der Form ist ein scheinbarer, in der That wirkungsloser Einklang mit dem verfassungsmäßigen Budgetrecht erzielt. 5) Während die definitive Feststellung der Bundesheeres-Organisation und der Bundesheeres-Gesetzgebung nicht in die Verfassung, sondern zur Beschlußfassung des ersten Reichstages des Bundes gehört haben würde, ist dennoch ohne gehörige Prüfung der seitherigen Streitpunkte die Dienstzeit im stehenden Heere auf 7 Jahre verlängert worden und dadurch eine Verpflichtung von höchster Wichtigkeit für die ganze Bevölkerung, im Widerspruch mit dem geltenden Gesetz, welches nur 5jährige Dienstzeit im stehenden Heere kennt, sogar zu einer verfassungsmäßigen erhoben. 6) Wenngleich das allgemeine direkte Wahlrecht dem preußischen Dreiklassen-Wahlsystem vorzuziehen ist, so führt doch die lediglich auf Andringen der Bundes-Regierungen beschlossene Streichung der Diäten indirekt einen Census der Wählbarkeit herbei, welcher der preußischen Verfassung unbekannt ist und die Zusammensetzung wie die Wirksamkeit des Reichstages in einem hohen Grade beeinträchtigen wird. 7) Die Bundesverfassung verleiht den Angehörigen der Bundesstaaten keine Grundrechte, mit Ausnahme des sehr beschränkten „Indigenats" (Art. 3). Sie läßt die Grundrechte der preußischen Verfassung bestehen, gefährdet sie aber im Einzelnen (Art. 7; 92 der preußischen Verfassung) und im Allgemeinen durch die Art und Weise, wie Verfassungsstreitigkeiten durch den Bundesrath und Reichstag geschlichtet und entschieden werden sollen (Art. 76; 77 der Bundesverfassnng.) Sie setzt dadurch auch andere verfassungsmäßige Rechte des preußischen Volkes in Gefahr; 8) die Bundesverfassung kennt weder den Verfassungseid des Königs, noch den der Beamten und Volksvertreter und entbehrt dadurch eines wesentlichen, in der preußischen Verfassung bestehendeu Schutzes; in Erwägung, daß eine so mangelhafte, die Volksrechte beschränkende und gefährdete Bundes-Verfassung für eine weitere Ausbildung im Sinne freiheitlicher Entwickelung keine Aussicht gewährt, daß vielmehr das Nebeneinanderbestehen zweier Verfassungen und Volksvertretungen das verfassungsmäßige Leben in Preußen zu beeinträchtigen und den besonders im Gemeindewesen so nothwendigen Ausbau der preußischen Verfassung in weite Ferne zurückzudrängen droht; daß alle diese Opfer an Volksrechten die Einigung Deutschlands eher hindern als fördern; daß die einheitliche militärische Macht Deutschlands nach außen hin durch die abgeschlossenen Militär-Konventionen und Bedürfnisse für die nächste Zukunft gesichert ist; daß kein Hinderniß entgegensteht, um den jetzt mißlungenen Versuch der Gründung eines Bundesstaat von Neuem aufzunehmen; aus diesen Gründen erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es dem vorgelegten Eutwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes seine Znstimmung nicht geben kann, und fordert die Königliche Staats-Regierung auf, die anderweite Regelung der deutschen Verfassungs-Angelegenheit im Sinne der oben aufgestellten Grundsätze alsbald in Angriff zu nehmen. (Unterstützt durch: Aegerter, Dr. Becker, Dr. Beitzke, Dr. Bender, Berger (Solingen), Bresgen, Caspers, Classen-Kappelmann, Cornely, Duncker, Dr. Eberty, Fischbach, Frentzel, Frommer, Dr. Fühling, Graf, Haebler, Hagen (Randow), Harkort, Herrmann, Freiherr v. Hilgers, Hobbeling, Hoffmann (Ohlau), Hoppe, Dr. Jacoby, Dr. Kalau v. d. Hofe, Keuffel, v. Kirchmann, Kleinschmidt, v. Kleinsorgen, Dr. Kosch, Kreuz, Krieger (Goldap), Larz, Laßwitz, Dr. Loewe, Lucas, Mallmann, Metzmacher, Dr. Michelis (Allenstein), Nitschke, Nücker, Olbertz, Dr. Paur, Pietzker, Plehn, Dr. Frhr. v. Proff-Irnich, Römer, v Rönne, Roggen, Runge, v. Saucken-Tarputschen, Schmidt (Randow), Schulte-Westhoff, Schulze (Berlin), Schwarz, Senff, Sommer, Stock, Triacca, Wendisch, Weygold, Ziegler.

Koblenz, 5. Mai. Kürzlich brachte das „Fr. J." von hier die Mittheilung über die Festnahme französischer Offiziere, welche beim Aufnehmen der Festungswerke betroffen worden seien. Diese angeblichen Franzosen waren nur, wie jetzt der „Rhein. Ztg." mitgetheilt wird, zwei hiesige Polizisten, welche beordert waren, in Civil für die Sicherheit der Stadt zu wachen. Es beging einer von Beiden die Unvorsichtigkeit, in der Nähe der Festungsmauer sich eine Notiz zu machen. Ein Vorübergehender bemerkte dies und eilte sofort zur Wache, um ihre Verhaftung zu bewirken. Erst die herbeigerufene Polizei veranlaßte die Befreiung der irrthümlich Verhafteten. — Die zweite falsche Allarmnachricht desselben Blattes erzählt von der bedeutend vermehrten Thätigkeit an den Festungsbauten und der Hinzuziehung von Militair-Arbeitern. Die ganze Beschleunigung der Befestigungsarbeiten beschränkt sich einfach darauf, daß ein großer, nicht mehr benutzter Kugelfang auf der Karthause abgetragen wird und dazu 60 Arbeiter benutzt werden. Eine größere Vorsicht in so chen beunruhigenden Nachrichten wäre sehr zu empfehlen.

Aachen, 4. Mai. Diesen Morgen 9 Uhr entstand in der dahier vor'm Jacobsthor gelegenen Seifen- und Stearinlichterfabrik des Herrn Kirsch Feuer, das so rasch um sich griff, daß das ganze Gebäude um $10\frac{1}{2}$ Uhr bereits total niedergebrannt war und gar nichts gerettet werden konnte. Das 20 Schritte davon entfernte Wohnhaus ist glücklicherweise unversehrt geblieben. Das Feuer entstand während der Destillerie durch Entzündung der Gase und mißlangen die sofort mit Asche angestellten Löschversuche. Der Schaden dürfte 8—9000 Thlr. erreichen.

Deßau, 4. Mai. Die Verfassung des norddeutschen Bundes wird dem Vernehmen nach unserem Landtage erst dann vorgelegt werden, wenn die preußischen Kammern über dieselbe Beschluß gefaßt haben.

Stuttgart, 3. Mai. Zum Vice-Gouverneur der Festung Ulm wurde von baierischer Seite General v. Dietl ernannt; derselbe hat sich zu Anfang der Woche bei Sr. Maj. dem Könige gemeldet. — Daß Württemberg zum Zündnadelgewehr übergegangen, ist Thatsache. Die Wendung trat mit dem Zeitpunkte ein, da General v. Wagner an die Spitze des Kriegsdepartements trat.

München, 4. Mai. Herr v. Wächter, erster Bürgermeister von Nürnberg, ist zum Regierungsdirektor in Augsburg ernannt worden. — Dem (bisherigen Justizminister) Staatsrath v. Bomhard ist die Stelle eines lebenslänglichen Reichsraths verliehen worden.

Ausland.

Paris, 5. Mai. Der portugiesische Gesandte Visconde de Paiva hat sich mit dem ganzen Personal der Gesandtschaft nach dem Grenzort Herdaye begeben, um dort die Königin Maria Pia zu empfangen. Die Königin wird sich nur einige Tage hier aufhalten und dann nach Italien weiter reisen, wo sie der Vermählung ihres Bruders, des Herzogs von Aosta mit der Prinzessin Maria dal Pozzo della Cisterna anzuwohnen gedenkt, welche im Laufe dieses Monats in Turin stattfindet.

London, 4. Mai. Ueber den Gesundheits-Zustand der Prinzessin von Wales sagt ein neuerdings erschienenes Bulletin, daß Grund zu Besorgnissen nicht mehr vorhanden und die Genesung J. K. Hoh., wenn auch langsam, doch sichere Fortschritte macht. — Bei der Abreise der Königin nach Osborne glitt die junge Prinzessin Beatrice beim Aussteigen aus und fiel zwischen Perron und Waggon. Die schnell herbeieilenden Eisenbahn-Offizianten befreiten die Prinzessin alsbald aus ihrer gefährlichen Lage, und mit allgemeiner Befriedigung wurde wahrgenommen, daß sie mit einem leichten Schrecken davon gekommen war.

Kopenhagen, 5. Mai. Am 26. d. Mts. wird die silberne Hochzeit unseres Königspaares im Christiansberger Schlosse mit großem Gastmahl und Ball für 2000 Personen gefeiert werden. Die Stadt Kopenhagen wird sich in würdiger Weise daran betheiligen. Wegen dieser Feier kehrt die noch in London bei ihrer ältesten Tochter (welche noch immer nicht hergestellt ist) weilende Königin, wie es heißt, um Mitte dieses Monats hierher zurück; mit ihr kommt vielleicht der König Georg von Griechenland, welcher seiner Schwester wegen den Aufenthalt in London verlängert hat.

Pommern.

Stettin, 7. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin kehrten gestern Abend nach beendeter Theater-Vorstellung ins Palais zurück und spielte die Frau Kronprinzessin bis nach 11 Uhr auf dem vom Herrn R. Wolkenhauer für den Bazar geschenkten Pianino, ließ sich auch, nachdem sie sich von dem schönen vollen Ton des Instruments überzeugt, durch die Gräfin Hohenthal nach dessen Preis erkundigen. Heute früh gegen 9 Uhr inspizirten Se. Königl. Hoheit das 1. Bataillon des 2. und 14. Inf.-Reg. auf dem kleinen Exerzierplatze, während die Frau Kronprinzessin sich in dem zum Palais gehörigen Garten erging. Mit dem Zuge um $12\frac{3}{4}$ Uhr erfolgte die Rückreise der hohen Herrschaften nach Berlin.

— Der Besuch des „Victoriabazars" war sowohl während des gestrigen Tages als heute Vormittag ein äußerst zahlreicher. Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin unterzog sich an beiden Tagen längere Zeit der Mühe des Verkaufes, machte auch selbst, ebenso wie ihr Herr Gemahl, verschiedene Einkäufe. Die Wahl der Frau Kronprinzessin fiel hierbei vorzugsweise auf die geschmackvollen eigenen Arbeiten verschiedener hiesiger Damen, unter denen wir namentlich diejenigen der Fräulein von Alvensleben, Oppenheim und Heindorf nennen. Die Einnahme am gestrigen Tage betrug excl. des Betrages für die Seitens Ihrer Königl. Hoheiten gemachten Einkäufe 980 Thlr.

— Wir theilen hier noch, im Anschluß an unsern Bericht in der Morgennummer, das Resultat der beiden letzten Rennen mit:

Um den Staatspreis von 600 Thlr. fand ein ganz vorzügliches Rennen statt. Es betheiligten sich daran: des Graditzer Gestüt's br. H. „Sam", des Baron Maltzahn br. H. „Typhon", Herrn Noblée's br. St. „Bella Donna" und des Grafen Wilamowitz br. H. „Friede". Es siegte „Typhon" über den „Sam", welcher um eine halbe Pferdelänge zu kurz kam; „Bella Donna" und „Friede" hatten das Ihrige zur Erschwerung des Sieges beigetragen.

Den Beschluß der Rennen machte ein Beaten-Handicap um den Stände- und Vereinspreis von 150 Thlr. Herrn O. Bieler's br. H. „Egerton" trug den Sieg über die br. Stute „Rega" des Dr. Stroußberg davon. Die br. Stute „Arrièrgarde" des Herrn Noblée kam als drittes Pferd ein und außerdem konkurrirte noch Hrn. Fiebelkorn's br. St. „Duenna" mit.

— Die Lehrerin Bauer in Gollnow ist fest angestellt. — In Roidin, Synode Demmin, ist der Schullehrer Giese auch zum Küster ernannt. — Der Lehrer Julius Hermann Sperendiano ist in Gollnow unter Vorbehalt des Widerrufs, und in Constantinopel, Synode Jacobshagen, der Lehrer Carl Gottfried Wure ebenfalls unter diesem Vorbehalt angestellt.

— In der heutigen ordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der „Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft" lag hauptsächlich die Berathung und Beschlußfassung über einen Entwurf zum Statuten-Nachtrag vor, der auch nach kurzer Debatte auf Befürwortung des Herrn Staats-Kommissarius, Direktors und Vorsitzenden der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, Geh. Regierungsrath Auffermann, in folgender Fassung angenommen wurde: Die Amtsthätigkeit des jetzigen Verwaltungs-Rathes der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft erlischt mit dem 1. Juli cr. Von da ab besteht der Verwaltungsrath nur aus 5 Mitgliedern und 3 Stellvertretern, von denen resp. 3 und 2 in Stettin wohnen müssen und die 5 Jahre in Funktion bleiben. Ausscheidende sind stets wieder wählbar. Treten im Laufe einer Wahlperiode bei den Mitgliedern des Verwaltungsrathes Vacanzen ein, so werden die Stellvertreter nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl einberufen. Es findet künftig daher auch nur zum Zwecke der Neuwahlen alle 5 Jahre eine ordentliche General-Versammlung, außerordentliche nach Bedürfniß statt. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und Stellvertreter auf 5 Jahre und bleibt Stettin Sitz der General-Versammlungen. Vorstehenden Beschlüssen gemäß wurden nun I. zu Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes die Herrn Consul Fretzdorff, Kaufmann Gadebusch, Geh. Rath Müller, Kaufmann Runge und Geh. Commerzien-Rath Rahm, II. zu deren Stellvertretern die Herren: Stadtrath Jahn, Kaufmann Lieckfeld und Banquier R. Abel gewählt.

Stargard, 6. Mai. Diejenigen Mannschaften des 2. pommerschen Grenadier-Regiments (Kolberg) Nr. 9, welche 3 resp. $2\frac{1}{2}$ Jahr gedient, sollen, dem Vernehmen nach, am 23. Juli d. J. entlassen werden.

Vermischtes.

— (Vergiftung.) Die „Schles. Ztg." berichtet von einem in der Nähe von Jauer am 1. d. M. erfolgten schrecklichen Unglück. In dem Dorfe Kolbnitz am Heßberge sind in Folge des Genusses von wahrscheinlich böswillig vergiftetem Kaffee ein Stellenbesitzer nebst Frau, Kind und Dienstmädchen plötzlich gestorben. Schnell herbeigeholte ärztliche Hilfe kam leider zu spät, wäre auch wahrscheinlich, da das Gift in zu starker Dosis beigemischt gewesen zu sein scheint, wirkungslos geblieben. Die näheren Ergebnisse der heut angestellten gerichtlichen Untersuchung sind noch nicht bekannt.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 6. Mai. (Priv.-Dep. der Berl. Börs.-Ztg.) Die Börsenhalle sagt, die Reise von Mitgliedern der Czarenfamilie in diesen Tagen nach Dänemark werde mit Zwecken in Verbindung gebracht, die sich auf eine der deutschen Sache günstige Stellung Rußlands und Dänemarks bei etwaigen Verwickelungen beziehen.

Gotha, 6. Mai. In der heutigen Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags legte die Regierung die Verfassung des norddeutschen Bundes zur Genehmigung vor. Der Abgeordnete Schmidt stellte den Antrag auf vollständige Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha.

Darmstadt, 6. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde von der Regierung eine Vorlage eingebracht, in welcher die Bewilligung von Geldmitteln zum Ankauf von Zündnadelgewehren, beziehungsweise zur Umwandlung in solche, verlangt wird.

Paris, 6. Mai. Wie in finanziellen Kreisen versichert wird, werden Rothschild und der „Credit foncier" der italienischen Regierung 300 Millionen Francs auf die Kirchengüter vorstrecken. — Der König von Griechenland reist erst morgen nach Berlin ab. — Die „Patrie" schreibt: Die erste Konferenz findet morgen statt. Ueber alle Vorfragen ist Einigung erzielt. Drei Sitzungen werden voraussichtlich zur Redaktion der zu vereinbarenden Akte genügen.

Florenz, 6. Mai. Die Neuwahlen zur Deputirtenkammer sind dem Kabinet Ratazzi durchweg günstig ausgefallen. Der Finanzminister Ferrara wurde einstimmig gewählt.

Die Budgetkommission hat die Aufhebung der großen Militärkommando's beantragt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

London, 7. Mai. Die Konferenz wird heute Nachmittag 3 Uhr eröffnet. Die zweite Sitzung findet wahrscheinlich am Sonnabend statt. Italien ist angeblich noch unvertreten.

Die Regieruug ist zu weiteren Konzessionen in der Reformfrage bereit.

Viehmärkte.

Berlin. Am 6. Mai c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 2281 Stück. Die Zutriften ergaben sich ungewöhnlich stark, obgleich einige hundert Stück Rindvieh nach den Rheinlanden und Hamburg verkauft wurden, so konnte Prima-Qualität doch nur 16 Thlr. per 100 Fleischgewicht erzielen, der Markt schloß sehr flau.

An Schweinen 2928 Stück. Der Handel war sehr gedrückt, fette feine Kern-Schweine konnten nur den höchsten Preis von 16 Thlr. erreichen und konnten die Bestände nicht aufgeräumt werden.

An Schafen 7108 Stück, welche ebenfalls, selbst zu mittelmäßigen Preisen, nicht aufgeräumt werden konnten.

An Kälbern 810 Stück, welche bei ziemlich lebhaftem Verkehr zu mittelmäßigen Preisen aufgeräumt wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. Mai. Witterung: schön. Temperatur + 15° R. Wind: S.

An der Börse.

Weizen und Roggen niedriger einsetzend bei lebhaftem Geschäft steigend, loco pr. 85pfd. gelber 87—96 Rt. bez, 83—85pfd. gelber Frühjahr $94\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 95 Rt. bez. u. Gd., $95\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni $91\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $90\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juli-Augnst $83\frac{3}{4}$ Rt. bez., $89\frac{1}{2}$ Gd., Septbr.-Oktbr $81\frac{1}{2}$, 81 Rt. bez., Br. u. Gd.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 61, $62\frac{1}{2}$ Rt. bez., Frühjahr 62, 63 Rt. bez. u. Br., Mai-Juni $60\frac{1}{4}$, 62 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 60, 62 Rt. bez., Juli-August 57, 58 Rt. bez., 58 Gd., September-Oktober 55, $54\frac{1}{2}$ Rt. bez, 55 Gd.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl flau und niedriger, loco $10\frac{5}{6}$ Rt. Br., Mai $10\frac{2}{3}$, $\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Septbr.-Oktbr. $11\frac{1}{3}$ Rt. bez. u. Br., $11\frac{1}{4}$ Gd.

Spiritus matter, loco ohne Faß $17\frac{1}{4}$ Rt. bez., Frühjahr u. Mai-Juni 17, $16\frac{11}{12}$ Rt. bez., Juni-Juli $17\frac{1}{8}$ Rt. bez., Juli-August $17\frac{1}{2}$ Rt. Br. u. Gd., September-Oktober $17\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Angemeldet: 500 Wspl. Weizen, 150 Wspl. Roggen, 100 Ctr. Rüböl.

Hamburg, 6. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco matt, auf Termine wesentlich niedriger, pr. Mai 5400 Pfd. netto 166 Bankothaler Br., 165 Gd., pr. Mai-Juni 159 Br., 158 Gd., per Juli-August 152 Br., 150 Gd. Roggen loco matt, ab Königsberg 1 Thlr. niedriger, auf Termine weichend, pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 109 Br., 108 Gd., pr. Mai-Juni 106 Br., 105 Gd., per Juli-August 104 Br, 102 Gd. Hafer stille. Oel pr. Mai $23\frac{7}{8}$, pr. Oktober $25\frac{3}{8}$. Spiritus ruhig, 24. Kaffee fest. Verkauft 3000 Sack diverse. Zink 1000 Ctr. C. G. H. loco 13—$13\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 6. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen loco fest, auf Termine weichend. Rüböl pr. Mai —, pr. Oktober-Dezember $38\frac{1}{2}$.

London, 6. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt gut besucht; in englischem Weizen schwache Zufuhren; englischer und fremder Weizen zu vollen Preisen wie am vergangenen Montag verkauft. Hafer gute Nachfrage, die feinsten Sorten ausgenommen, $\frac{1}{2}$ Schill. billiger. — Schönes Wetter.